

II-2266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1240 J

1991-06-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz

Aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz sind Grenzgänger, die Bezüge aus öffentlichen Haushalten erhalten, grundsätzlich im "Quellenstaat" steuerpflichtig. Demnach müssen etwa Vorarlberger Krankenschwestern, die in einem Schweizer Kantonsspital angestellt sind, in Österreich keine Einkommensteuer bezahlen.

Angesichts des dringenden Bedarfes an Pflegepersonal in Vorarlberg wird diese Rechtslage von Vorarlberger Verantwortlichen immer wieder kritisiert. Sie führe nämlich dazu, daß Vorarlberg die Ausbildung von Krankenpflegepersonal aus Steuermitteln finanzieren müsse, während die ausgebildeten Krankenschwestern dann in der Schweiz einen Arbeitsplatz suchen würden. Ähnliches gelte auch für die Lehrer, welche in der Schweiz und in Liechtenstein als Grenzgänger tätig sind.

Durch eine Verständigung mit Liechtenstein über die Auslegung des diesbezüglichen Doppelbesteuerungsabkommens konnte das Problem gegenüber diesem Staat insoweit entschärft werden, als Krankenpflegepersonal und Lehrer, die nicht in der Hoheitsverwaltung beschäftigt sind, nunmehr in Österreich steuerpflichtig sind. Gegenüber der Schweiz ist dieses Problem aber nach wie vor ungelöst. Erschwert wird die Situation dadurch, daß im Schweizer Abkommen kein Vorbehalt für die Privatwirtschaftsverwaltung des Staates vorgesehen ist, sodaß alle Einkünfte aus öffentlichen Kassen generell nur in der Schweiz steuerpflichtig sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

## A n f r a g e :

- 1) Werden Sie in Revisionsverhandlungen mit der Schweiz eintreten, um im Doppelbesteuerungsabkommen einen Vorbehalt für die Privatwirtschaftsverwaltung des Staates einzuführen, wie er auch in den anderen diesbezüglichen Abkommen üblich ist?
- 2) Bis wann kann eine solche Revision des Doppelbesteuerungsabkommens stattfinden?